

dingt nötig, wenn es nicht ganz bestimmten Absichten dient. Nicht ein farbiges Bild aufdrängen wollen, wenn ausdrücklich ein schwarzes verlangt wird und nicht eine Venus, wenn eine Madonna gewünscht ist. Der junge Angestellte, der verkaufen muß, um nicht ein scheeles Gesicht des Chefs zu erhalten, macht hier oft die verkehrtesten Dinge. Und die Chefs, die da immer meinen, sie machen es allein richtig, irren sich auch. Überhaupt die Betonung geschäftlicher Interessen, sei es das Abstoßen von Ladenhütern, sei es Reduktion oder Erhöhung der Preise, sehr diskret und taktvoll vornehmen. Sonst merkt es der andere und wird verstimmt. Läuft davon und kommt nie wieder. Dem Kauflustigen, der des Umganges mit Bildern ungewohnt, der tölpelhaft und so, daß man fluchen könnte, die Blätter in die Hände nimmt und sie prompt mit seinen tolpatschigen Fingern zerknickt, vorbeugen, indem man schriftlich in einem Plakate um Nichtberührung ersucht, und wenn er doch ein Lüftchen bekommt, sie ihm höflich aber mit ehrlicher Betonung des Grundes aus der Hand nehmen. Und wenn man dem Kunden Kunstbücher in die Hand gibt, Handschuhe ausziehen lassen, auch dann noch, wenn es scheinbar ein sehr gebildeter Mensch ist. Und Goethes prächtige Worte aus den Wahlverwandtschaften in jeden Kunstladen. Dem nimmt man es am wenigsten übel. Und nun Glück auf zum Geschäft.

Vom großen Kunstmarkt, der sich nicht mit kleinen Dingen herumschlägt und sich mühsam aus hunderterlei Posten seine Tageskasse zusammentrommelt, ist zu berichten, daß noch immer wirkliche gute Kunst und große künstlerische Werke unterwegs sind, und neuer Besitzer entgegenharren. Bei Boerner in Leipzig sollen herrliche Handzeichnungen Ludwig Richters aus der Sammlung seines Schülers und eng liierten Kunstgenossen Viktor Paul Mohn zur Versteigerung kommen. Ludwig Richter! Der Freund unserer eigenen Kindheit und Jugend! Fast schien es, als sollte nach der Auflösung der Sammlung Eichorius überhaupt kein Blättchen mehr an das Tageslicht kommen, auf dem einst die begnadete Hand dieses unvergeßlichen Meisters geruht. Hier wird man das Gegenteil bestätigt sehen. Denn die Sammlung Mohns, der als Direktor der Kunstschule in Berlin sich einen Namen gemacht hat, weist ganz wundervolle Blätter auf. Sogar das köstliche Schneewitchen ist darunter. Auch die Kupferstichsammlung Mohns, die im Verein mit der des Frankfurter Sammlers Dr. Usener versteigert werden wird, enthält hochinteressante Blätter aus den letzten vier Jahrhunderten und weist fast alle bedeutenden Namen auf. Gelegenheit zu wichtigen Erwerbungen wird auch die Galerie Helbing in München in der zweiten Hälfte des Novembers bieten. So kommt die Miniatursammlung des Comm. Th. Ethofer-Salzburg zum Verkauf, die in ihren Beständen aus dem 17.—19. Jahrhundert viele begehrenswerte Stücke zu enthalten scheint, wenn auch die, wo die Autorschaft authentisch nachweisbar ist, nicht eben sehr üppig vertreten sind. Großes Interesse wird auch, freilich mehr von lokaler Bedeutung, die Versteigerung der reichen Sammlung von Francosurtenzien finden, die unter der Leitung Helbing's in Frankfurt vor sich geht. Eine Sammlung von Gemälden alter Meister aus Schweizer Besitz, die im Münchner Hause der Firma dem Schicksal der Verstreuung in alle Winde anheimfallen wird, dürfte manches hochgeschätzten Künstlers Werk zum Vorschein bringen, das dann wieder für einige Zeit verschwindet. Ein Abraham Mignon, ein Nikolaus Maes, von dem ja so wenig authentische Werke bekannt sind, und ein Simon de Blioger. Das sind stolze Namen, und sie werden der Auktion, in der wie es scheint auch viel Zweitklassiges unter den Hammer kommt, gewiß eine größere Anteilnahme sichern.

Daß in dem riesenhaften Kampfe des Erwerbslebens die Reklame und als deren wichtigstes Ausdrucksmittel das Plakat eine gewaltige Rolle spielt, braucht wohl nicht mehr gesagt zu werden. Aber wieder einmal darauf hinzuweisen, welchen Stand die Plakatkunst heute einnimmt, dürfte gewiß am Platze sein. Das künstlerische Plakat hat sich ja längst seinen Platz erobert, ist sogar zum Handels-, Austausch- und Sammelobjekt geworden wie etwa das Exlibris. Und so wie

es einen Teil unserer besten künstlerischen Kräfte in seinen Kreis gezogen hat — wir wissen, daß Stuck, Klinger u. a. prominente Künstler längst in den gelegentlichen Dienst des Plakates getreten sind — so wird es bei der Bewegungs- und Armbfreiheit, die es dem Künstler läßt, und bei den materiellen Chancen, die es dem tüchtigen Plakatkünstler bietet, wohl für immer als eine gar nicht unwichtige Kunstprovinz anzusehen sein. Was geleistet wird, darüber gibt die Oktober-Publikation des Vereins der Plakatkünstler, Dr. Hans Sachs, Berlin, wieder weitestgehenden Aufschluß. Was hier an Erfinderkraft und Geist und Witz und künstlerischem Können investiert ist, steht an positivem Werte weit über jenen mäßigen Kunstausstellungen, in denen sich geistiges und künstlerisches Unvermögen breit macht. Man braucht ja nun nicht unbedingt alles zu unterschreiben, was hier die fröhlichen Künstlerhirne aushecken und ist auch gar nicht verpflichtet, alles gut und schön zu finden. Aber vieles ist doch so famos, ist so vom künstlerischen Geiste und einer zwecksbewußten Sachlichkeit erfüllt, daß man schlechterdings seine helle Freude daran haben kann. Freilich, Künstler, in denen sich Ideen und die Fähigkeiten, diese in großen Flächen und Linien als Typen auszudrücken, die man sogleich nicht vergißt, vereinen, sind eben nicht allzu dick gesät, und man kann sich Namen wie B. Mangold, Basel und P. Scheurich nicht genug einprägen, um die wirklich außergewöhnlichen Vertreter des modernen Plakates im Gedächtnis zu haben.

Ubrigens gibt ein Aufsatz über das Plakatsammeln von Dr. Sachs sehr wichtige Ratschläge, die auch dem Kunsthändler, der ja vielfach aus persönlicher Neigung besonderes Interesse an der Sache hat, willkommen sein werden.

Zu der vielerörterten und immer wieder auftauchenden Frage, welches Recht der Künstler an seinem Werke hat, das durch Kauf in den Besitz eines anderen übergegangen ist, also nicht mehr sein Eigentum ist, hat ein kürzlich gefälltes Gerichts-urteil einen neuen Beitrag von prinzipieller Bedeutung geliefert. Ein bekannter Berliner Künstler schmückt ein Haus des vornehmsten Berliner Bestens mit Bildern. Der Besitzerin ist eine Dame darauf zu nacht, und sie läßt kurzerhand von einem anderen, wahrscheinlich einem Stümper, eine Übermalung vornehmen. Und ihr sittliches Empfinden ist gerettet, dafür aber der Künstler in seiner Ehre verletzt. Er klagt auf Entfernung der Übermalung und erlangt ein obsiegendes Urteil. Bravo dem Richter, oder noch besser dem Paragrafen, der ihm dies Urteil ermöglichte! Denn der Fall, ich könnte Beiträge aus eigener Erfahrung liefern, ist gar nicht so selten, wo Besteller, die auf ihren Geldbeutel pochen, ganz willkürlich dem Künstler sein Werk verschandeln oder wenigstens Eingriffe vornehmen lassen, die ganz seinen Intentionen zuwiderlaufen. Freilich jeder hat nicht den Mut, noch die Lust oder das Geld, um zum Rabi zu laufen, und so wird manche derartige Kunstvergewaltigung ungestraft bleiben. Ein Glück aber, daß der Künstler hier die Hilfe des Gesetzes im Rücken hat. — Interessant aber wäre, diesen Fall einmal auf das Werk des Schriftstellers zu übertragen. Denn auch dieser sieht seine ja auch künstlerisch zu nennende Arbeit gelegentlich durch redaktionelle Maßnahmen entstellt, daß es ihm schließlich selber davor graust. Hat er freilich einen glänzenden, großen Namen, dann kann ihm das weniger passieren. Der kleine aber, der noch nicht zum Olymp emporgeklommen, muß sich in dieser Beziehung noch recht viel gefallen lassen, obwohl auch ihm der Schutz des Gesetzes zur Seite steht.

An neuer Kunstliteratur ist kein Mangel, und schon um das wichtigste herauszugreifen und zu verdauen, bedarf es eines ziemlichlichen Stücks Arbeit. W. Spemann gibt die 2. Auflage der Beiträge zur Kunstgeschichte von Italien von Jakob Burckhardt heraus. Das mag ebenso als ein Wagnis erscheinen, wie es ganz gewiß ein hohes Verdienst ist. Denn das, was dieser einzigartige Kunstgelehrte über Kunst zu sagen hat, sei es über das Altarbild, über das Porträt oder über die Sammler, was er über